

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8142 Wundschuh – Dr. Barbara Fruhmann

Bezug: Kundmachung vom 30. Dezember 2019 in der Grazer Zeitung

Frist: 10. Februar 2020

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-184145/2019-6

18. Dezember 2019

Dr. Barbara Fruhmann, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Wundschuh; Kundmachung

Frau Dr. Barbara Fruhmann hat am 5. Dezember 2019 um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8142 Wundschuh, Gradenfelder Weg 24, als Nachfolge-Hausapotheke von Dr. Willibald Stulnig angesucht. Gemäß § 48 i.V.m. § 53 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen. 467/2019

Die Bezirkshauptfrau:

i.V. St r e m p f l - N e u h o l d